

*Vorstellung / prezentacija
Serbski Sejm / Serbskego sejma*



S e r b s k i
SEJM

Cottbus/Chóšebuz, 05. winowc 2023

Das Parlament der Wenden und Sorben

Begrifflichkeit: Unterschied „Volk“ und „nationale Minderheit“ – Sorben und Wenden sind im völkerrechtlichen Sinne ein Volk und keine nationale Minderheit, da sie über kein Mutterland außerhalb des deutschen Staatsgebietes verfügen.

Europa - Ludy - Parlamente - Kompetenz - Demokratie



Normalität in Europa – Völker, Regionen, Parlamente, Kompetenzen, Demokratie

Was ist ein Parlament? Volksvertretung, Ort der politischen Willensbildung, Legislative, verfassungsgebendes Organ, ein Organ jeden Volkes und jeder demokratischen Struktur!

Regionen, Minderheiten, kleine Völker: Seit Jahrzehnten gibt es eine klare Tendenz: Selbstbestimmung! Grundlage dafür bilden internationale Gesetze wie das **Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992**, ratifiziert am 9. Juli 1998 mit dem Ziel Schutz der Sprachen und Kulturen durch gleichberechtigte Anwendung im öffentlichen Raum, das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Straßburg/Strasbourg, 1.II.1995**, mit dem Ziel, Gleichberechtigung der Angehörigen kleiner Völker und nationaler Minderheiten zu sichern – in der Konsequenz das unverkäufliche Recht auf Selbstbestimmung und Gleichstellung! Etwas weiter sind diese Rechte, auch in der Pflicht der Gewährleistung durch die Nationalstaaten, in der **UN-Resolution 61/295 mit der ILO Konvention 169 geregelt**. Hier geht es um die gleichberechtigte Rechtsausstattung autochthoner Völker (ohne Mutterland). Selbstbestimmung ist die logische Konsequenz als Antwort auf Globalisierung und das Gegenteil von Separatismus. Überall in Europa, wo autochthone Völker leben und sich auf Ihre Wurzeln besinnen, entstanden und entstehen Regionalparlamente, die teilweise mit ansehnlichen Hoheiten ausgestattet sind. Es ist also etwas „völlig Normales“ in der Lausitz auch endlich eine demokratisch legitimierte Selbstverwaltung der Wenden und Sorben zu etablieren. In Wales lebende Engländer profitieren von einem besser strukturierten Schulwesen, die Schotten bestimmen in Teilen bereits selbst über die Verwendung ihrer Steueraufkommen und auf Korsika laufen die Gründungsvorbereitungen für eine regionale Selbstverwaltung parallel zu der unseren, ein erster Autonomiestatus wurde bereits verankert. Es stehen uns in Europa also alle Tore offen!

Příklad - Beispiele Finnland



Finnland (Volks- und Regionalparlament)

Finnland richtete am 9. November 1973 als erstes Land eine samische Vertretung ein. Ursprünglich hieß diese „Sami-Parlament“ (nordsamisch *Sámi parlameanta*) bzw. „Sami-Delegation“ (finnisch *Saamelaisvaltuuskunta*). Am 17. Juli 1995 wurde das Gesetz über das Sameting^[1] verabschiedet, und am 2. März 1996 wurde das „Sami-Parlament“ offiziell zum „Sameting“.

Das Sameting untersteht dem finnischen Justizministerium. Dem Gesetz zufolge ist es seine Aufgabe, für die Sprache und Kultur der Samen und ihre Stellung als indigenes Volk einzutreten. In diesen Belangen kann das Sameting den Behörden Gesetzesinitiativen und -vorschläge unterbreiten und Stellungnahmen einfordern. Es entscheidet über die Verteilung von staatlichen Zuwendungen an die Samen. Weiterhin repräsentiert es die Samen bei nationalen und internationalen Kontakten. Die staatlichen Behörden sind verpflichtet, Entscheidungen, welche die Stellung der Samen direkt betreffen (z. B. samischsprachigen Schulunterricht, Landnutzung im samischen Heimatgebiet), mit dem Sameting zu verhandeln.

Die 21 Mitglieder des Sametings werden alle vier Jahre von den finnischen Samen gewählt.

Wahlberechtigt ist jeder volljährige Same mit finnischer Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz in Finnland. Als Same gilt dabei, wer sich selbst als Same identifiziert und mindestens ein Eltern- oder Großelternanteil hat, das Samisch als Muttersprache spricht. Das Sameting tritt vier- bis fünfmal pro Jahr zur Plenarversammlung zusammen. Es wählt die Regierung, die von einem hauptamtlichen Vorsitzenden geleitet wird und der fünf Ausschüsse zu Kultur-, Sprach-, Bildungs-, Sozial- und Rechtsfragen unterstehen.

Norwegen Das norwegische Parlament verabschiedete am 12. Juni 1987 das Sami-Gesetz^[2], das die Schaffung eines Sametings vorsah. Die erste Sitzung des norwegischen Sametings wurde am 9. Oktober 1989 von König [Olav V.](#) eröffnet.

Das Sameting hat momentan 43 Mitglieder, die alle vier Jahre direkt gewählt werden. Es tritt normalerweise viermal im Jahr zur Vollversammlung zusammen. Seine Aufgabe ist es, die im Sami-Gesetz zugesicherte Stellung der Samen und der samischen Sprache zu wahren. Das neue Parlamentsgebäude in [Karasjok](#) wurde am 2. November 2000 eröffnet und beherbergt auch eine samische Bibliothek.

Schweden In Schweden trat das Sameting-Gesetz^[3] am 1. Januar 1993 in Kraft. Die ersten Wahlen zum Sameting fanden am 16. Mai 1993 statt, und am 26. August 1993 eröffnete König [Carl XVI. Gustaf](#) die erste Sitzung des schwedischen Sametings in [Kiruna](#). Das Sameting hat 31 Mitglieder, die alle vier Jahre gewählt werden.

Internationale Zusammenarbeit Die Samen Finnlands, Schwedens, Norwegens und Russlands betreiben eine **enge politische Zusammenarbeit über die Ländergrenzen hinweg**. Am 6. Februar 1997 unterzeichneten die Sametings Finnlands, Norwegens und Schwedens in [Trondheim](#) ein Abkommen, in dem sie die Gründung des Samischen Parlamentarischen Rates (nordsamisch *Sámi Parlamentáralaš Rađđi*) vereinbarten. Dieser trat erstmals im Jahr 2000 mit Abgeordneten der drei Sametings und Vertretern der [russischen](#) Samen, die keine eigene politische Vertretung haben, zusammen.

Pŵiŵtady - Beispiele Wales



National Assembly for Wales (typisches Regionalparlament)

Das Parlamentsgebäude, der Senedd ist Sitz und politisches Regionalzentrum der **National Assembly for Wales**. Das [Parlament](#) ist berechtigt, Regelungen für [Wales](#) zu treffen, aber ohne volle [Gesetzgebungskompetenz](#). Sie wählt aus ihrer Mitte den [Ersten Minister](#), d. h. den Regierungschef der walisischen Regionalregierung.

Geschichte

Die Forderung nach politischer Autonomie von Wales wurde zuerst von der politischen Partei [Plaid Cymru](#) erhoben, die 1966 ihren ersten Parlamentssitz erringen konnte. In einer Volksabstimmung 1979 wurde eine Autonomie von Großbritannien noch abgelehnt. Die Dezentralisierung wurde später zu einem Hauptanliegen der [Labour Party](#). Nach kontinuierlicher regionalpolitischer Arbeit in Wales und zunehmendem Rückhalt in allen Bevölkerungsschichten wurde im Juli 1997 unter [Tony Blair](#) einen Regierungsbericht veröffentlicht, in dem Vorschläge zur Dezentralisierung in Wales erläutert wurden. Diese wurden durch einen Volksentscheid am 18. September 1997 angenommen. Danach erließ das Parlament den Government of Wales Act 1998 (Gesetz über die Regierung von Wales von 1998), mit dem die Nationalversammlung von Wales gegründet wurde. Die ersten Wahlen fanden im Mai 1999 statt. Mit der *National Assembly for Wales (Transfer of Functions) Order 1999* wurde am 1. Juli 1999 die Übertragung der Befugnisse und Aufgaben des *Secretary of State for Wales* (Minister für Wales) an die Nationalversammlung ermöglicht. Mit dem *Government of Wales Act 2006* kann der Assembly vom britischen Parlament im Einzelfall auch gesetzgeberische Kompetenz zugewilligt werden.

Zusammensetzung

Die National Assembly for Wales hat 60 Mitglieder, die den Titel AM (Assembly Member), oder auf [walisisch](#) AC (Aelod y Cynulliad), tragen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, bei denen die Wähler jeweils zwei Stimmen haben. 40 der 60 Mitglieder werden in den Wahlbezirken mittels des [Mehrheitswahlsystems](#) gewählt. Die restlichen 20 Mitglieder repräsentieren die 5 Regionen von Wales und werden über eine Art [Verhältnisswahlsystem](#) gewählt.

Příklady - Beispiele Schottland



Schottisches Parlament

Das **Schottische Parlament** übernimmt die Aufgaben der [schottischen Legislative](#). Das ursprüngliche *Parlament von Schottland* wurde 1707 im Rahmen des [Act of Union](#) mit dem englischen Parlament zum [britischen Parlament](#) zusammengelegt. Erst 1998 wurde durch den [Scotland Act](#) die Grundlage für ein teilweise [eigenständiges](#) schottisches Parlament getroffen. Das neu gewählte Parlament konstituierte sich erstmals am 12. Mai 1999.

Befugnisse

Das Schottische Parlament hat die Entscheidungsgewalt in den Bereichen, die ihm vom britischen Parlament übertragen wurden, darunter Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Justiz. Hier kann das Parlament Gesetze erlassen und hat einen begrenzten Spielraum bei der Festlegung von Steuersätzen. Außerdem ist die schottische Exekutive dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig. Andere Aufgaben wie der komplette Bereich der Außenpolitik werden weiterhin vom britischen Parlament wahrgenommen.

Wahlsystem

Die schottischen Parlamentswahlen waren die ersten im Vereinigten Königreich, bei denen die Sitze nach dem [Verhältnisswahlrecht](#) vergeben wurden. Vergleichbar mit dem deutschen Wahlsystem hat jeder Wähler zwei Stimmen. Diese verteilt er auf einen Direktkandidaten in seinem Wahlkreis und eine Partei. Von den 129 Sitzen werden 73 nach dem [Mehrheitswahlrecht](#) an den Sieger eines Wahlkreises vergeben. Die restlichen 56 werden über das Verhältniswahlrecht aus den acht verschiedenen Wahlregionen bestimmt. Jede Region entsendet dabei sieben Abgeordnete von den Regionallisten der angetretenen Parteien.

Alle Abgeordneten wählen einen [Presiding Officer](#), vergleichbar mit dem deutschen [Bundestagspräsidenten](#). Außerdem wählt das Parlament den [Ersten Minister](#), Kopf der [Exekutive](#) und von seiner Aufgabe den deutschen [Ministerpräsidenten](#) sehr ähnlich. Seit Mai 2007 ist [Alex Salmond](#) der First Minister. Obwohl es nach der Verfassung die Aufgabe des Parlaments ist, die weiteren Minister zu bestimmen, ist es in der Realität so, dass diese vom First Minister ausgewählt werden.

(Geschichte

Bis zum [Act of Union 1707](#) war das Schottische Parlament die Legislative des unabhängigen Staates Schottland, dessen Monarch seit 1603 [auch König Englands](#) war. In den Verhandlungen zur Vereinigung mit England wollten die Schotten die Einrichtung eines schottischen Regionalparlaments durchsetzen. Die Engländer lehnten dies jedoch ab. In den nächsten 300 Jahren blieb Schottland ohne eigenes Parlament, obwohl zahlreiche Vorschläge für ein Regionalparlament gemacht wurden.

Seit den späten 1960ern kam es zu einem erneuten Aufflammen des schottischen Nationalgefühls. Ausgelöst wurde dies durch [Ölfunde](#) in der [Nordsee](#). Schottische Nationalisten waren der Ansicht, dass Schottland nicht im ausreichenden Maße von den Ölgeldern profitieren würde.

1979 wurde im [Scotland referendum](#) über Errichtung eines Regionalparlaments abgestimmt. Zwar stimmte eine knappe Mehrheit der Wahlteilnehmer für das Referendum, die erforderliche Anzahl von Ja-Stimmen von 40 % aller Wahlbeteiligten wurde aber verfehlt. Daher scheiterte das Referendum, was von Anhängern mit der Kampagne *Scotland said "yes"* kritisiert wurde. In den 1980er und 1990er Jahren stieg der Wunsch nach einer teilweisen Unabhängigkeit unter den [konservativen](#) Regierungen von [Margaret Thatcher](#) und [John Major](#) weiter an. Dies lässt sich durch die geringe Anzahl an schottischen Abgeordneten in der konservativen Partei und den damit verbundenen schwachen Einfluss auf die Regierung erklären. 1997 gewann die [Labour Party](#) mit [Tony Blair](#) die Wahl. Da Labour die Dezentralisierung unterstützte, wurde im September 1997 ein Referendum abgehalten, das eine breite Mehrheit für ein Regionalparlament brachte. Nach der Wahl im Mai 1999 wurden dem neuen Parlament vom britischen Parlament am 1. Juli 1999 seine neuen Rechte übertragen.)

Psíklady - Beispiele Katalonien



Katalonien (Nationalparlament mit Regionalautonomie) ([katalanisch](#) *Catalunya* [kətəˈlunə], [spanisch](#) *Cataluña* [kataˈluna], [aranesisch](#) *Catalonha* [kataˈluna]) ist eine von 17 [autonomen Gemeinschaften Spaniens](#). Sie liegt im Nordosten der [Iberischen Halbinsel](#) zwischen der [Mittelmeerküste](#) und den [Pyrenäen](#). Die Hauptstadt ist [Barcelona](#). Die Einwohner heißen Katalanen. Amtssprachen sind [Katalanisch](#) und [Spanisch](#) sowie [Aranesisch](#). Aufgrund geschichtlicher und kultureller Besonderheiten gilt die Region neben dem [Baskenland](#) und [Galicien](#) als eine der „historischen Autonomen Gemeinschaften“ (span. *autonomías históricas*). Sie umfasst 6,3 % der Fläche Spaniens (32.114 km²), hat etwa 7,2 Millionen Einwohner (15,9 %), **ihr Pro-Kopf-Einkommen liegt 24 % über dem EU-Durchschnitt.**^[2]

Politischer Status

Seit 1978 besitzt Katalonien den Status einer [Autonomen Gemeinschaft](#) innerhalb des spanischen Staates. Unter diesen ragt Katalonien gemeinsam mit den übrigen „historischen“ Autonomen Gemeinschaften, dem [Baskenland](#), [Galicien](#) und [Navarra](#) durch ein besonders hohes Maß an eigenen Befugnissen in Gesetzgebung und Verwaltung hervor. Unter anderem verfügt Katalonien über eine eigene Polizeieinheit, die [Mossos d'Esquadra](#), die nach und nach die Aufgaben der spanischen Polizei auf katalanischem Gebiet übernehmen. Auch in zahlreichen anderen Politikfeldern, so etwa der Bildungs-, der Gesundheits- und der Wirtschaftspolitik, verfügt Katalonien über weitreichende Kompetenzen. Diese sind im [Autonomiestatut](#) niedergelegt, das einerseits die Befugnisse der Autonomen Gemeinschaft gegenüber denen des spanischen Staates abgrenzt, andererseits das Zusammenspiel der katalanischen Institutionen regelt und somit als funktionales Äquivalent einer [Verfassung](#) fungiert. Es bedarf der Zustimmung des [katalanischen Parlaments](#), des [spanischen Parlaments](#) (in Form eines [Organgesetzes](#)) und der katalanischen Bevölkerung durch ein [Referendum](#). Das erste Autonomiestatut von 1978 wurde 2006 durch eine Neufassung mit erweiterten Kompetenzen abgelöst. Weiterhin strebt eine Mehrheit der katalanischen Parteien nach einer Ausweitung der autonomen Befugnisse (siehe auch Abschnitt [Politik](#)).

Nationales Selbstverständnis

Aufgrund der historischen, sprachlichen und kulturellen Unterschiede zum übrigen Spanien bezeichnen viele Einwohner Katalonien als eine eigene Nation. Der Begriff Nation wird dabei im Sinne einer [Kulturnation](#) verstanden und nicht über eine ethnische Zugehörigkeit definiert. Die Frage nach der Selbstbezeichnung als „Nation“ stand 2005 und 2006 im Mittelpunkt der Verhandlungen um das [neue Autonomiestatut](#). Das katalanische Parlament hatte mit großer Mehrheit (88,9 %) gegen die Stimmen des [Partido Popular](#) (11,1 %) eine Resolution beschlossen, die Katalonien als „Nation“ bezeichnet. Als dies jedoch im gesamtspanischen Parlament auf Widerspruch stieß, einigte man sich schließlich auf eine Kompromissformel in der Präambel.^[3] Demnach wird einerseits festgehalten, dass „das Parlament Kataloniens das Gefühl und den Willen der Bürger Kataloniens aufgenommen hat, indem es mit großer Mehrheit Katalonien als Nation definiert hat“, andererseits darauf verwiesen, dass „die spanische Verfassung [...] die nationale Wirklichkeit Kataloniens als Nationalität anerkennt“. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die spanische Verfassung von 1978 innerhalb der „unauflösbaren“ spanischen Nation nur „Nationalitäten“, nicht aber eigenständige Nationen kennt.

Laut einer Studie aus dem Jahr 2008 befürworteten 35 % der Bevölkerung Kataloniens eine staatliche Unabhängigkeit Kataloniens, 45 % sind dagegen, 20 % unentschieden. Tendenziell zeigt sich eine signifikant erhöhte Zustimmung zur Unabhängigkeit bei Bürgern, auf die eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften zutrifft: hoher Grad an Kenntnissen bzw. Gebrauch des Katalanischen, höherer Bildungsgrad, Geburt in Katalonien, hoher Nutzungsgrad bei Informationsmedien und Wohnsitz außerhalb der Ballungsräume.^[4]

Príklady - Beispiele *Venetien*



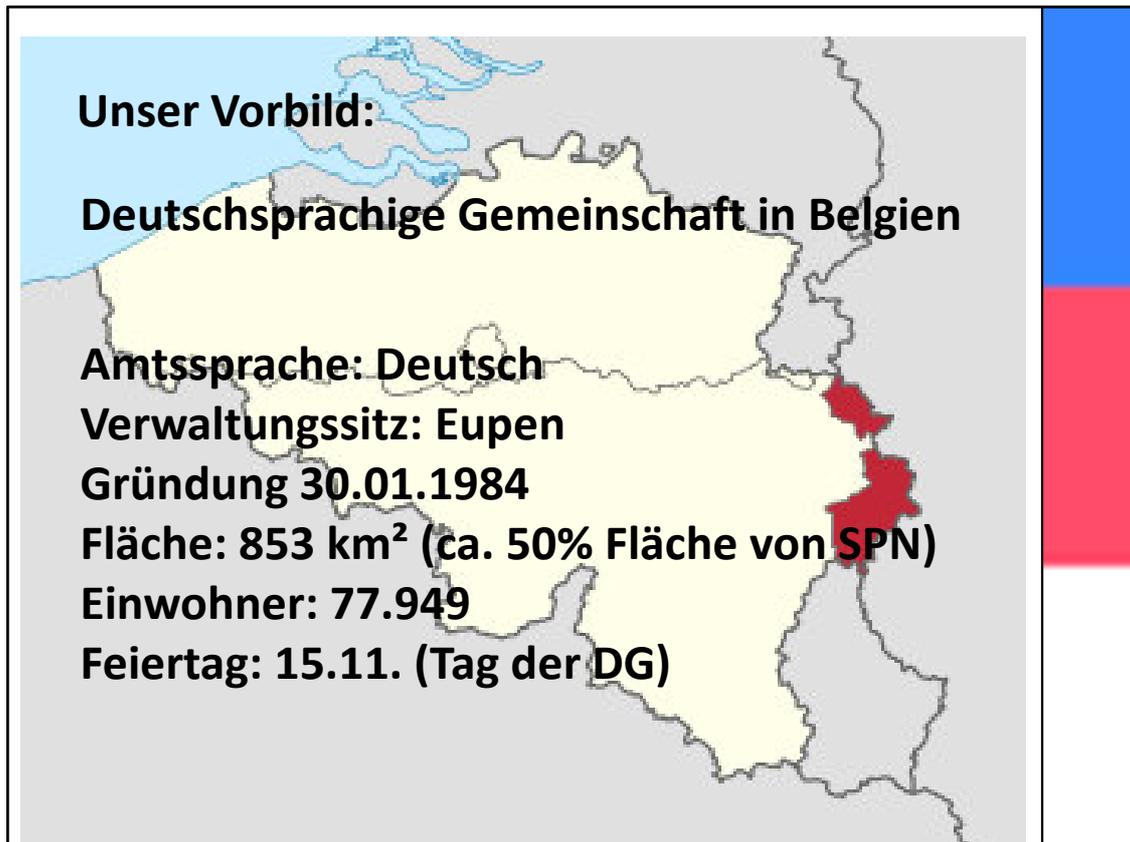
Präsident von Venetien für Abspaltung von Italien

29. November 2012 12:51

Der Präsident der italienischen Region Venetien, die an Österreich angrenzt, Luca Zaia würde bei einem Referendum über die Unabhängigkeit seiner Region von Italien mit einem klaren "Ja" stimmen. Der Politiker der Lega Nord fühlt sich nach eigenen Angaben Bayern näher als dem Rest von Italien.

Schon am Mittwoch ist im venetianischen Parlament eine Sonderversammlung zur Unabhängigkeit geplant. Das treffen wird im Beisein von Beobachter_innen der UNO und der EU stattfinden und soll nach dem selben Muster, wie in Schottland 2014 ablaufen. Die venetianische Bewegung "Indipendenza Veneta" hat mehrere tausend Stimmen eingereicht und kämpft seit Monaten für ein Unabhängigkeitsreferendum, um über einen legalen Weg die Unabhängigkeit zu erreichen.

Als Vorbild für die venetianischen Separatist_innen fungieren die Ereignisse der letzten Monate in Schottland und Katalonien. Sie sehen einen starken Gewinn in Katalonien und erhoffen sich ähnliche bis bessere Ergebnisse in Venetien. Vorallem die Lega Nord als föderalistische-rechtspopulistische Partei setzt sich seit Jahren für eine Unabhängigkeit von Regionen in Norditalien ein. In vielen Provinzen stellt die Partei Präsidenten, was auf einen starken Rückhalt in einigen Regionen schließen lässt.



Zum Vergleich:

- Unser Volk umfaßt ca. 600.000 Menschen (geschätztes Potential Bevölkerungsanteil der Herkunft nach 50 %)
- davon konnten 1960 noch ca. 60.000 die wendische Sprache (Ober- und Niederlausitz)
- jedoch ist unsere Zukunft extrem gefährdet: aktuell noch 3.000 Sprecher Niederlausitzer Wendisch und ca. 20.000 Sprecher Oberlausitzer Sorbisch
- Lausitzer Einwohner ca. 1,2 Mio., Fläche ca. 20.000 km²

Geschichte der DG

- **Verträge von Versailles**
- **Annexion und Potsdamer Konferenz**
- **Sprachgesetzgebung 1963 (Gleichberechtigung Sprachen)**
- **1970 Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK)**
- **Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (RDG)**
- **2004 Parlament Deutschsprachige Gemeinschaft (PDG)**



Kompetenzen des Parlaments



- kulturelle Angelegenheiten
- personenbezogenen Angelegenheiten
- das Unterrichtswesen
- die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften
- die internationale Zusammenarbeit in den erwähnten Angelegenheiten
- die Regulierung des Gebrauches der Sprachen für den Unterricht

Kompetenzen des Parlaments



- **Denkmal- und Landschaftsschutz (seit 1994)**
- **die Beschäftigungspolitik (seit 2000)**
- **die Gemeindeaufsicht und -finanzierung (seit 2005)**
- **Tourismus (seit 2014)**
- **Wohnungsbau, die Raumordnung und Aspekte der Energiepolitik (seit 2020)**

Kompetenzen des Parlaments



- **strebt im Zuge der künftigen Staatsreform die Ausgliederung des deutschen Sprachgebietes aus der Wallonischen Region und die Erhebung zum gleichberechtigten vierten belgischen Gliedstaat neben Flandern, Wallonien und Brüssel an**

Legislative Gewalt



- **Gesetzgebendes Parlament mit 25 Abgeordneten**
- **Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 25. Februar 2019 einstimmig ein Dekret angenommen, welches den Bürgern künftig ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Gestaltung von Tagespolitik einräumt - Bürgerrat**

- Der Bürgerrat bestimmt die Bürgerversammlung, diese ist eine empfehlungsgebendes Gremium, welches dem Parlament zuarbeitet.
- Die Politiker geben dazu eine Stellungnahme ab und diskutieren diese öffentlich mit der Bürgerversammlung.
- Am Ende setzt die Politik die Empfehlungen um.
- Das Gremium und die Verfahrensweise ist ein perfektes Mittel für Transparenz und einvernehmliche politische Entscheidungen!

Exekutive Gewalt



Ministerpräsident

Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus

Minister für Familie, Gesundheit und Soziales

Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung

Der Haushalt 2020 der DG hat ein Gesamtvolumen von rund 405 Millionen Euro. (5.260 €/Einw.)

Zuweisungen und Umlagen → Łużyca: fiktive 60.000 x 5.000 € p.a. = 300.000.000 € Etat!!

- Das entspricht ebenfalls ca. 2 % des Steueraufkommens der Länder Sachsen und Brandenburgs und ist paritätisch mit dem Bevölkerungsanteil (gerechnet auf 60.000).

Wahl Sejm 2018



- Initiative für einen „Serbski Sejm“ 2011 bis 2018
- Konzeption und Organisation Urwahl
- Briefwahl in Anlehnung an die Wahlen des Beirates für S/W Angelegenheiten beim Brandenburgischen Landtag
- Unter Aufsicht internationaler Wahlbeobachter

Organisation und Ablauf entsprechend dem Vorbild der Wahlen für den S/W-Beirat beim Bbg. Landtag.

Für 2 x 12 Plätze wurden ca. 40 Kandidaten gefunden, damit gute Auswahlmöglichkeiten in der Ober-, Mittel- und Niederlausitz (Schleifer Region in NL vertreten).

Als Briefwahl mit aktiver Eintragung in das Wählerverzeichnis: 1.300 Eintragungen und knapp 900 gültige Stimmen abgegeben.

Massive Ignoranz deutschsprachiger regionaler Medien und aktiver Boykott durch Funktionäre der Domowina.

(zum Vergleich letzte Wahl S/W-Beirat in Bbg. Beteiligung knapp 700)

Wahl Sejm 2018



Die Wahl und die Auszählung der Wählerstimmen erfolgten entsprechend den internationalen Standards freier und geheimer Wahlen. Es konnte sich jede zugehörige Institution, jeder betroffene Bürger ohne Hürden uneingeschränkt an der Wahl beteiligen. Wir gratulieren den Organisatoren zur Durchführung der Wahlen und den gewählten Kandidaten zur Wahl! Wir glauben, daß der Serbski sejm ein guter und würdiger Repräsentant der Lausitzer Sorben und Wenden sein wird.

Am 17.11.2018 findet in Schleife ab 14.00 Uhr, mit einer ökumenischen Andacht beginnend, die konstituierende Sitzung des ersten demokratisch frei und geheim gewählten Parlaments der Wenden und Sorben statt. Fazit des Wahlleiters: „ich freue mich, da wir mit der Durchführung der Wahl gezeigt haben, daß demokratische Wahlen für das sorbische Volk möglich sind.“

Cristian Köllmann

Wahlbeobachter aus Polen, Tschechien, Südtirol, Katalonien und der EFA (European Free Alliance) bestätigen geheime, freie Wahlen nach internationalen Standards.



Njebjelčicy, 03.11.2018

Volby do Srbského sněmu podle pozorování proběhly zcela bez problémů.

V otázce registrace konstatujeme, že složitý systém registrace a trojí kontrola identity voliče ovšem způsobuje možnost vzniku chyb na straně voliče. Navíc – většina Lužických Srbů má jak srbské tak německé jméno. Přesto 1282 voličů deklarovalo svoji příslušnost k národu a více než 800 jich volilo první politickou reprezentaci. Do budoucna doporučujeme zvolit jednodušší identifikaci voliče.

Pokud jde o sčítání hlasů, to proběhlo transparentně a podle stanovených pravidel.

Blahopřejeme organizátorům, gratulujeme zvoleným kandidátům a věříme, že Srbský sněm bude důstojným partnerem všech institucí.

Wybory do Serbskiego Sejmu, na podstawie naszej obserwacji odbyły się bez żadnych problemów.

Uważamy, że system rejestracji był nadmiernie skomplikowany. Potrójna kontrola tożsamości wyborcy powoduje możliwość wystąpienia błędów, ponieważ większość Serbów łużyckich ma zarówno nazwiska serbskie, jak i niemieckie. Podczas przeprowadzonych wyborów 1282 osób zadeklarowało swoją narodowość. Ponad 800 osób wzięło udział w wyborach do Serbskiego Sejmu i wybrało jego pierwszą polityczną reprezentację.

W przyszłości zalecamy wybór prostszej identyfikacji wyborcy.

Gratulujemy organizatorom sprawnego przeprowadzenia wyborów, a wybranym kandydatom zwycięstwa. Wierzymy, że Serbski Sejm będzie właściwym reprezentantem społeczności Serbów Łużyckich przed wszystkimi instytucjami.

Jeremiasz Kollat
Bogusław Wouter
Adam Macisz
Michał Michalski
Jacek Łopoda
Marko Zinke
Anno Zienkiewicz

Konstituierung 14.11.2018



45 % Frauenanteil

Alte und neue Gesichter – Potential weiteres Bürgerengagement trotz Ehrenamt sichtbar geworden!

Konstituierung 14.11.2018



- **Mit feierlicher Andacht in Schleife und Konstituierung**
 - **Besonderheiten parlamentarischer Demokratie**
 - **12 NL/12 OL,**
 - **fraktionsloses Parlament,**
 - **konstruktives Vetorecht und**
 - **Konsensbeschlüsse,**
 - **Öffentlichkeit und Transparenz aller Sitzungen**
 - **Erste Deklarationen:**
 - **Manifest des Serbski Sejm**
 - **Vertretungsanspruch**
 - **Friedensbotschaft**

Manifest:

Wir, die Abgeordneten des ersten Parlamentes der Sorben und Wenden, des Serbski sejm, getragen von der Liebe und der Verantwortung zum sorbischen und wendischen Volk bekennen uns heute am Tag der Konstituierung des Serbski sejm zu den nachfolgenden Grundsätzen, die unsere künftige Tätigkeit leiten sollen:

1. Wir bekennen uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den dort verankerten Wertvorstellungen der Menschenwürde, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.
2. Wir bekennen uns zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und zu den Verfassungen der Bundesländer Sachsen und Brandenburg.
3. Wir bekennen uns zum Prinzip der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung. Als gewählte Vertreter des sorbischen Volkes üben wir das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung aus.
4. Wir bekennen uns zur Offenheit, zur Zusammenarbeit und zur Einbeziehung aller demokratischen Kräfte in unserem Bemühen um die Wahrung und den Ausbau der Identität und der Rechte des sorbischen / wendischen Volkes.
5. Wir bekennen uns zur sorbischen und wendischen Sprache als tragendes Element der Identität und der Kultur des sorbischen und wendischen Volkes. Die sorbische und wendische Sprache ist die Arbeitssprache des Serbski sejm.
6. Wir bekennen uns zur Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, politischem oder religiösem Bekenntnis und Sprachkenntnissen. Wir bekennen uns insbesondere zu Gleichberechtigung aller Sorben und Wenden. Die Einheit des sorbischen und wendischen Volkes über alle territorialen und inhaltlichen Grenzen, Strömungen und Ansichten hinweg ist ein ausdrückliches Anliegen des Serbski sejm.
7. Wir verachten jegliche Form von Hass und Gewalt. Wir bekennen uns zur unabhängigen und freien Meinungsäußerung und einem respektvollen und sachlichen Umgang miteinander.

Vertretungsanspruch:

Das sorbische/wendische Volk, welches bisher keine eigene allgemeine Volksvertretung hatte, wurde erstmals und auf Basis rechtsstaatlicher Grundsätze zur unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl seiner Volksvertretung aufgerufen. Heute konstituiert sich das gewählte Parlament, der Serbski Sejm. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Schließung dieser Demokratielücke getan, um ein wichtiges Grundbedürfnis unseres Volkes zu erfüllen.

Wir anerkennen die bisherige Leistung der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. in der Durchsetzung der Interessen des sorbischen/wendischen Volkes im Rahmen ihrer strukturellen Möglichkeiten und reichen die Hand zur fruchtbaren Zusammenarbeit zum Wohle unseres Volkes.

Friedensbotschaft:

Wir, das sorbische/wendische Volk, die Lausitzer Slawen, erklären unseren unumstößlichen Willen zum inneren und äußeren Frieden:

- An alle Sorben und Wenden appellieren wir, uns in unserer Vielfalt zu vereinen.
- An unsere lausitzer Mitbürger deutscher und anderer Nation und an die Bürger der Bundesrepublik Deutschland richten wir den Wunsch, in Freundschaft und gegenseitigem Respekt in unserem gemeinsamen Land miteinander zu leben.
- Für den Frieden in Europa wollen wir die Brücke zwischen Ost und West sein und friedensstiftend gegenüber allen Völkern der Welt wirken.

Ziel des Serbski Sejm:



Umsetzung des unveräußerlichen Völkerrechts auf nationale Selbstbestimmung durch ein Parlament

- **innere und äußere Selbstbestimmung durch Bildung einer KÖR,**
- **Kultur- und Bildungsautonomie durch Ausrichtung an Bestimmungen der ILO 169**
- **Regionale Kompetenzen und Hoheiten durch neuen Staatsvertrag (Strukturwandel nicht nur wirtschaftlich verstehen, sondern im Wortsinne)**

Entwurf Staatsvertrag → www.serbski-sejm.de

Autonomie

Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung, oder Entscheidungs- bzw. Handlungsfreiheit.

Serbski Sejm

Der Serbski Sejm ist ein öffentlich tagendes sorbisches Parlament bestehend aus je zwölf Kandidaten der Wenden aus Brandenburg und der Sorben aus Sachsen.

Da es keine staatliche Liste über die Zugehörigkeit eines Bürgers zum Wendisch/sorbischen Volk gibt, bestehen die Wählerlisten aus Bürgern, welche sich selbst für die Wahl anmelden. Laut sächsischem Sorbengesetz §1 gehört jeder „zum sorbischen Volk [...], wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei. Es darf weder bestritten noch nachgeprüft werden“.

Fremdbestimmung, Fremdfinanzierung, Abhängigkeiten vs. Völkerrechtliche Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung

hat noch nicht stattgefunden, Mitsprache und beratende Gremien unterstützen die mehr oder weniger gefällige Politik auf Landes- und Bundesebene – keine Entscheidungsbefugnisse!

Bildungsautonomie:



- **Schaffung v. Rahmenbedingungen durch polit. Entscheidungsgremium (eigenes Parlament)**
- **ILO 169: Recht auf eigenes Bildungssystem (Art. 27 bis 29)**
- **Bsp. DG Belgien: Dorfschulen 1. – 6. Klasse ab 25 Kindern, Dezentralisierung, Stärkung ländl. Regionen, Filialschulen mit besonderer Prägung**
- **Einladung Bildungsgipfel: xxx**

Die politischen Rahmenbedingungen in den Ländern Sachsen und Brandenburg sind im Bildungssektor nicht auf ein autonomes Bildungssystem für Wenden und Sorben übertragbar.

Verweis Bericht Delegation Sejm bei DG von Sept./Okt. 2023

Vom Beispiel lernen:



Pressemitteilung

29.9.2023

Sorben im EU-Parlament in Brüssel

Auf dem Weg zur Bildungs- und Kulturautonomie – SERBSKI SEJM erhält Schützenhilfe von selbstbestimmter Minderheit deutschsprachiger Belgier

Nebelschütz/Brüssel/Eupen. 28 Mitglieder und Sympathisanten des vor fünf Jahren gewählten sorbischen Parlaments SERBSKI SEJM haben sich von der Lausitz zu einem bilateralen Austausch nach Belgien aufgemacht – in Begleitung sorbischer, deutscher und ostbelgischer Journalisten. Auf dem Weg zur Bildungs- und Kulturautonomie des sorbischen/wendischen Volkes holten sich die Sorben vom 28. September bis 1. Oktober 2023 Unterstützung bei einer anerkannten Minderheit in Europa – der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG). Die Treffen in Brüssel, Eupen und St. Vith verliefen allesamt sehr erfolgreich.
[...]

Pressemitteilung

Sorben im EU-Parlament in Brüssel

Auf dem Weg zur Bildungs- und Kulturautonomie – SERBSKI SEJM erhält Schützenhilfe von selbstbestimmter Minderheit deutschsprachiger Belgier

Nebelschütz/Brüssel/Eupen. 28 Mitglieder und Sympathisanten des vor fünf Jahren gewählten sorbischen Parlaments SERBSKI SEJM haben sich von der Lausitz zu einem bilateralen Austausch nach Belgien aufgemacht – in Begleitung sorbischer, deutscher und ostbelgischer Journalisten. Auf dem Weg zur Bildungs- und Kulturautonomie des sorbischen/wendischen Volkes holten sich die Sorben vom 28. September bis 1. Oktober 2023 Unterstützung bei einer anerkannten Minderheit in Europa – der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG). Die Treffen in Brüssel, Eupen und St. Vith verliefen allesamt sehr erfolgreich.

Die Sorben/Wenden sind zwar als nationale Minderheit in Deutschland anerkannt, ringen aber um mehr Selbstbestimmung und um den Erhalt ihrer Sprache und Kultur. Wie der Brückenschlag aus der Lausitz nach Ostbelgien zeigt, haben andere Minderheiten wie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (Ostbelgien) schon seit 50 Jahren ein eigenes Parlament und selbstbestimmte Bildungs- und Kulturinstitutionen wie Schulen und eine Universität. Nicht nur die Zweisprachigkeit in der Region der Ostbelgier erscheint vergleichbar, auch Bevölkerungsgröße und Größe des Territoriums sind den Strukturen in der Lausitz sehr ähnlich.

Beim Empfang des SERBSKI SEJM im Parlamentsitz der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Eupen gab es lange und intensive Diskussionen mit dem Parlamentspräsidenten **Charles SERVATY** zu Fragen der Struktur und Verwaltung des ostbelgischen Parlamentarismus sowie des Bildungs- und Kulturwesens. In mehreren Punkten erscheint die belgische Minderheit als Vorbild für die Sorben/Wenden. „Es ist entscheidend, einen Fuß in der Tür zu haben“, wie Präsident **SERVATY** ihnen mit auf den Weg gab. Und er fügte hinzu: „Wir würden uns freuen, wenn der SERBSKI SEJM eine noch stärkere Struktur erhalten könnte.“ Im Anschluss konnte die sorbische Delegation eine Schule – das Robert-Schumann-Institut in Eupen – besuchen und Fragen zur selbstbestimmten Organisation mit **Dr. Jens GIESDORF**, einem Vertreter des ostbelgischen Ministeriums für Bildung, Forschung und Erziehung, erörtern. Der bilaterale Austausch des SERBSKI SEJM in Eupen begann schon im Februar 2022 mit dem langjährigen Ministerpräsidenten und späterem Parlamentspräsidenten **Karl-Heinz LAMBERTZ**.

Tomaš ČORNAK, 32 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz/Njebeļčicy in der Lausitz und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des SERBSKI SEJM, sieht im fortgeführten Erfahrungsaustausch Vorteile für beide Seiten: „Wir sind europaweit bekannt und können zeigen, wie sich unsere Region und auch unsere Gemeinde als enklaltaugliche Gemeinde für die Zukunft aufgestellt hat. Das ist das, was wir geben können, weil wir auch von vielen anderen Städten und Gemeinden gelernt haben und von anderen Völkern. Und wir werden von hier vieles lernen. Vor allem geht es darum, Vertrauen aufzubauen und sich gegenseitig Mut zuzusprechen.“ **Tomaš ČORNAK** verließ der Hoffnung Ausdruck, dass es zwischen beiden Parlamenten eine konstruktive künftige Kooperation basierend auf Erfahrungsaustausch und konkreten Projekten geben würde. Im Namen des SERBSKI SEJM lud er den Parlamentspräsidenten **SERVATY** zu einem Gegenbesuch in die Lausitz ein, wofür sich dieser sehr herzlich bedankte und hinzufügte, dass er sich einen Gegenbesuch in Form einer ostbelgischen Parlamentsdelegation vorstellen könnte.

Im EUROPÄISCHEN PARLAMENT in Brüssel führte der SERBSKI SEJM Diskussionen mit Experten zur Funktionsweise des Europäischen Parlamentarismus sowie zur Bedeutung von Bildungs- und Kulturautonomie auf europäischer Ebene, um Möglichkeiten des westslawischen Volkes aus der Lausitz zu seiner Selbstbestimmung auf EU-Ebene auszuloten. Die nächste Station war das wallonische Dinant, wo Kontakt mit dem Jagdhornensemble „LES VENEURS DE LA MEUSE“ geknüpft und sorbische und wallonische Gesangs- und Instrumentalkultur vorgeführt und ausgetauscht werden konnte. In St. Vith, neben Eupen einem weiteren bedeutenden Zentrum ostbelgischen Lebens und seiner Kultur, wurde Kontakt zum Kulturforum ARSVITHA und seinem Leiter, Herrn **Jens PIETTE** geknüpft. Er lud die SERBSKI SEJM-Delegation zu einer Jazz-Kultur-Veranstaltung von ARSVITHA im Kino CORSO ein, um künftige Zusammenarbeit im Bereich grenzüberschreitender Kulturveranstaltungen auszuloten. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der Galerie LA TERRASSA VILLA – EU Art Gallery in St. Vith, wohin der ostbelgische Künstler Alexander LOUVET die sorbische/wendische Delegation einlud.

Der Belgienbesuch der SERBSKI SEJM wurde schließlich am Sonntag, dem 1. Oktober mit dem Besuch einer Erntedankmesse in der Stadtpfarrkirche von St. Vith beschlossen, die vom Pfarrer Claude THEISS zelebriert wurde, mit anschließendem Gespräch mit der sorbischen/wendischen Delegation.

Die viertägige Exkursion konnte auf Einladung der Stiftung SLAVONIC EUROPE im Rahmen des Programms EIFEL GLOW als einer vom SERBSKI SEJM mitinitiierten Tochterinitiative des innovativen Rahmenprogramms Europäischer Integration LUSATIA GLOW durchgeführt werden. Ausgehend von den Sorben/Wenden aus der Lausitz, stellt diese Initiative die Rolle grenzüberschreitender Sprachgruppen und Regionalkulturen in Europa als Botschafter zwischen Ländern und Kulturen modellhaft heraus. „So wie die Sorben/Wenden im Dreiländereck der Lausitz, wirken die Ostbelgier zwischen Belgien, Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden als grenzüberschreitende regionale Mittler. Das Interesse am Kontakt und künftiger Zusammenarbeit zeigt den Integrationswillen sowie die aktive Integrationsfunktion der beiden Völker im breiteren gesamt-europäischen Kontext“, betont **David CHMELÍK**, Gründer und Präsident von SLAVONIC EUROPE und Initiator von LUSATIA GLOW. „Es ist ein erstes konkretes Beispiel – quasi die Initialzündung – konstruktiver Zusammenarbeit im Rahmen eines Europa umspannenden innovativen Netzwerks grenzüberschreitender Regionalkulturen.“

*Die Pressemitteilung ist zum Abdruck freigegeben.
Bei Veröffentlichung schicken Sie uns bitte einen Beleg!*

Pressekontakt:
Kerstin Aldenhoff
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0172 3516916
Kerstin.Aldenhoff@gmail.com

Ergebnisse 1. Legislatur

- Entwurf Verfassung
- Entwurf Regionalkonzept Łużyca
- Entwurf Staatsvertrag
- Beschluß Erklärung als indigenes/autochthones Volk
- Koalitionsvertrag Sachsen (Selbstbestimmungsrechte)
- Abrißmoratorium Miłoraz
- Schattenbericht an den Europarat zum Bericht über die Umsetzung der Nationalen Minderheitenrechte in Deutschland...
- Alle Beschlüsse unter www.serbski-sejm.de

Der Entwurf der Verfaßtheit des Volkes als Körperschaft des öffentlichen Rechtes steht zunächst (1. Legislatur) im Mittelpunkt

Und bietet rechtlich verbindlichen Rahmen für funktionale Strukturen, die zur Selbstorganisation und –bestimmung notwendig sind.

Grundlage der Ausgestaltung dieser Rechte basieren auf international anerkannten Völkerrechtsstandards, maßgeblich hier

die ILO 169 in Verbindung mit der UN-Res. 61/295, beide stehen für indigene/autochthone Völker ohne eigenes oder Mutterland, wie es für Sorben und Wenden ebenfalls zutrifft

Wer diesen Text mit den Augen für eine Lausitzer Perspektive liest, wird schnell feststellen, welches Nutzenpotential diese Rechte für die ganze Region bedeuten!

Auszüge aus dem Völkerrechtstext der ILO169 in 44 §§ finden Sie hier:

https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_eingeborene_und_in_St%C3%A4mmen_lebende_V%C3%B6lker_in_unabh%C3%A4ngigen_L%C3%A4ndern

Die UN-Resolution 61/295 zu indigenen Völkern finden Sie hier als PDF:

<http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de > ERiV>

Nutzen für die Lausitzer:



- **Fremdbestimmung, Fremdfinanzierung, Abhängigkeiten vs. Völkerrechtliche Umsetzung des Rechts auf Selbstbestimmung,**
- **Vereinsrechtliche Privatstrukturen können kein Parlament ersetzen!**
- **Das Parlament ergänzt und stärkt aller bestehenden Institutionen (z.B. Kreise und Kommunen im zweisprachigen Siedlungsgebiet durch mehr regionale Entscheidungskompetenzen (siehe ILO 169)**
- **Standortfaktor Zweisprachigkeit: Kompetenzanalyse aus dem deutsch-dänischen Grenzgebiet (2012) – Ergebnisse 1 : 1 übertragbar!**
- **Stärkung der Mitbestimmung im Strukturwandel (Bsp. Sami)**
- **Aktivierung politisches Interesse und regionale Identifikation der Bürger**
- **u.v.m....**

Ergänzung und Zusammenfassung der Kompetenzanalyse aus 2012 (Auszug)

Die vier nationalen Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutsche Volksgruppe und die Sinti und Roma) verfügen sowohl über quantitative als auch qualitative Kompetenzen und Fähigkeiten, die aus der Perspektive der Regionalentwicklung harte und weiche Standortfaktoren darstellen. Die Infrastrukturen der Minderheiten, die Verfügbarkeit von Kreditmöglichkeiten und externen Finanzierungen (Mutterstaaten) sowie die angebotenen Dienstleistungen in den Bereichen Landwirtschaft, Bildung, soziale Fürsorge und Medien können als harte Standortfaktoren angesehen werden. Weniger quantifizierbare Werte wie humanes, kulturelles und soziales Kapital, die Selbstverwaltung der Minderheiten, ihre kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie die Netzwerks- und Innovationsfähigkeiten vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind Kompetenzen, die man als weiche Standortfaktoren bezeichnen kann. Dazu zählen auch Qualitäten, die sehr schwer nachzuweisen sind, wie etwa Offenheit, interkulturelles Verständnis und die Bereitschaft, sich für eine Aussöhnung einzusetzen.

Eine Kompetenz, die sowohl einen harten als auch einen weichen Standortfaktor darstellt, ist die durchgängige Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit der Angehörigen der Minderheiten. Quantifizierbar ist dies durch die Anzahl der Personen, die zweisprachig sind, oder durch die Tatsache, dass die Abschlussdiplome der Minderheitenschulen auf beiden Seiten der Grenze anerkannt werden. Darüber hinaus stellt Mehrsprachigkeit auch einen qualitativen Mehrwert dar, der die Kulturlandschaft in der Grenzregion bereichert. Diese objektiven und subjektiven Werte sind Teil eines übergeordneten Mehrwertes, den die Minderheiten für die Grenzregion darstellen. Obwohl die Minderheiten über eine Vielzahl an Kompetenzen verfügen, werden diese im Rahmen der zahlreichen Regionalentwicklungsstrategien kaum berücksichtigt. Die Minderheiten sind in allen bisherigen Ansätzen und Strategien der Regionalentwicklung nicht sichtbar..... (gekürzt)

Nutzen für die bestehenden Institutionen:



- **Jede bestehende Institution wird gestärkt und erhält durch das Parlament mehr Gewicht**
- **Klare Aufgabenteilung zwischen Politik und Kultur**
- **Konzentration auf die Kernaufgaben - Rahmen schaffen und mit Leben erfüllen**
- **Kulturautonomie – selbstbestimmte Ausgestaltung des zivilgesellschaftlichen Lebens, Stärkung der Mitgliedsvereine**
- **S/W-Beiräte als Mittler der Interessen**
- **Sicherung der finanzielle Ausstattungen zur tatsächlichen Revitalisierung der Sprachen**
- **Autonomes Schulsystem realisieren ... uvm.**

Analog dem Belgischen Modell werden klare Kompetenzen mit den entsprechenden Budgets ausgestattet.

Damit ist eine selbstbestimmte Arbeit im Rahmen der vereinbarten Umfänge gesichert! Alle bestehenden Institutionen bekommen durch die Hoheiten und Selbstverantwortung mehr Gewicht.

KEINE ZUSAMMENARBEIT KÖNNEN WIR UNS AB SOFORT NICHT MEHR LEISTEN!

Hutšobny žěk!

Kontakt Daten:

www.serbski-sejm.de

Adresa: Hłowna 9, 01929 Njebjelčicy

Mail: info@serbski-sejm.de

Tel.: +49 (0)151.54 40 10 10



S e r b s k i
SEJM